

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen,

### 4<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1854.

#### N<sup>o</sup>. 16) Decret

wegen Bestätigung der Statuten des Vereins zu Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften in Zwickau;

vom 13ten Februar 1854.

Nachdem auf Ansuchen des zu Zwickau bestehenden Vereins zu Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften die Statuten desselben geprüft und mit der im § 12 derselben enthaltenen Bestimmung,

„daß die Vertretung des Vereins überhaupt, sowie nach Außen hin in allen Rechtshändeln, durch den Vorsitzenden und den Cassirer des Directoriums erfolgen, demnachst die letzteren zu Ausstellung von Vollmachten in Vereinsangelegenheiten berechtigt sein und von ihnen die erforderlichen Eide Namens des Vereins und für denselben geleistet werden sollen, zu ihrer Legitimation aber die nach jeder Neuwahl zu bewirkende Bekanntmachung beider Personen durch die Leipziger Zeitung und das Localblatt am Siege des Directoriums dienen und genügen solle“

von dem Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Justizministerium dergestalt bestätigt worden sind, daß dem Inhalte derselben allenthalben genau nachgegangen werden soll, so ist hierüber gegenwärtiges

Decret

ertheilt worden.

Dresden, den 13ten Februar 1854.

Ministerium des Innern.  
Frhr. von Beust.

Gypendorf.